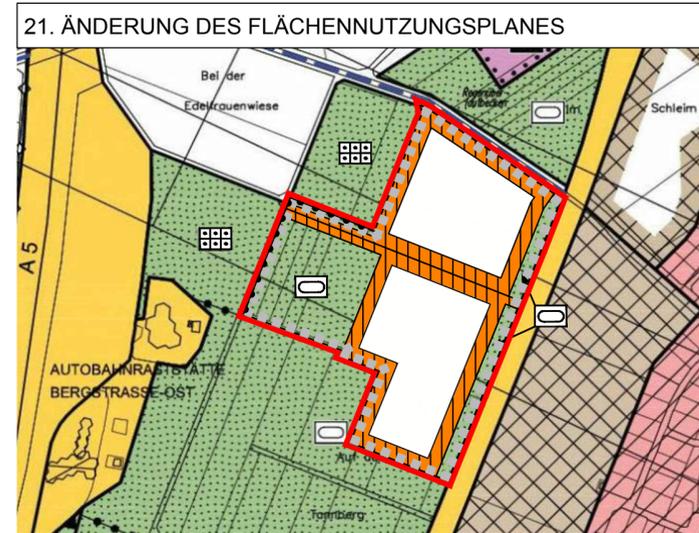
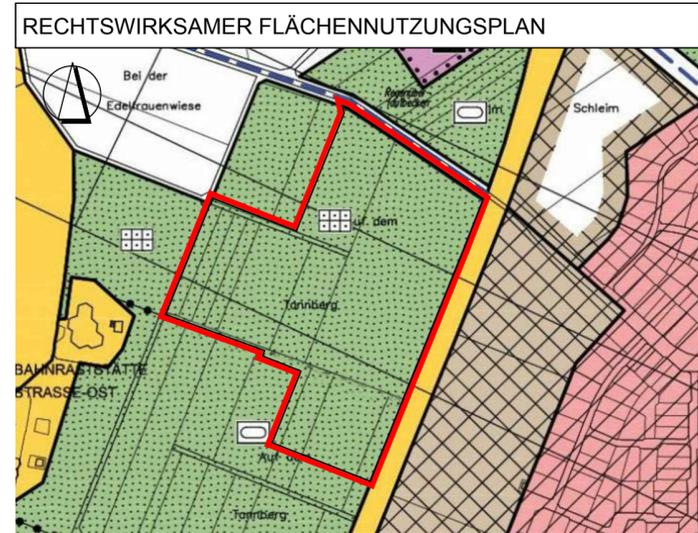


# 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring")

Gemarkung Bensheim, Flur 18, Nr. 761/4; 770/2 tw.; 771/2; 775/2 tw.

Stadt Bensheim



## GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)
- die Hessische Bauordnung (HBO)
- das Hessische Wassergesetz (HWG)
- das Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):**  
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **07.09.2016** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **09.09.2016** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**  
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **07.09.2016** die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung fand in der Zeit vom **12.09.2016** bis einschließlich **16.09.2016** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **09.09.2016** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **08.09.2016** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **23.09.2016** zur Äußerung aufgefordert. Am **22.09.2016** fand ein Scoping-Termin mit den geladenen Vertretern der zuständigen Behörden statt.
- Abwägungsvermerk:**  
Der Magistrat hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in seiner Sitzung am **12.10.2016** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**  
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **12.10.2016** die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **13.10.2016** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat in der Zeit vom **21.10.2016** bis einschließlich **21.11.2016** öffentlich ausgelegen.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **21.10.2016** und mit Fristsetzung bis einschließlich **21.11.2016** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **16.02.2017** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

- Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **16.02.2017** die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen des Magistrates übereinstimmt. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Bensheim,  
Bensheim, den **29.03.2017**



*[Signature]*  
Siegol  
Bürgermeister

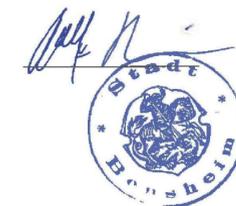
- Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):**  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde alsdann am **04.06.2017** erteilt.

Genehmigt **01. Juni 2017**  
am **11.31.2.81d 0.01**  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Im Auftrag



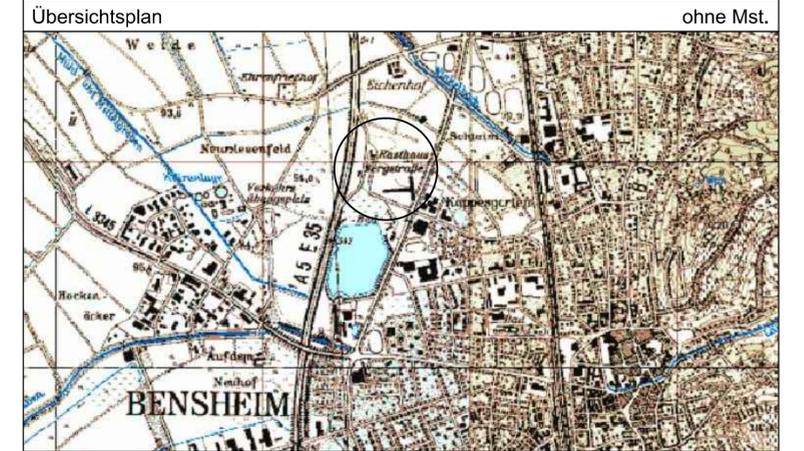
- Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):**  
Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **23.06.2017** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Magistrat der Stadt Bensheim,  
Bensheim, den **23.06.2017**



Siegol  
Bürgermeister

Ordnungsschlüssel: 006-31-02-2975-002-00-21		
Magistrat der Stadt Bensheim Kirchbergstraße 18 64625 Bensheim	gez. KM	Fassung Feststellung
Proj.-Nr. 08.26K		Datum der letzten Änderung 20.02.2017



## STADT BENSHEIM

21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(im Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
3. Änd. BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring")

Gemarkung Bensheim, Flur 18  
Feststellung

Maßstab 1:4.000

Blatt 1 von 1

# INFRA PRO

Ingenieur  
GmbH & Co. KG

Hüttenfelder Straße 7  
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0  
Fax 06251 - 584 783 1  
mail mail@infrapro.de  
web www.infrapro.de

## LEGENDE: RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		Zweckbestimmung:
Bestand	Planung	
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz

Sonstige Planzeichen		Zweckbestimmung:
		Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme		Zweckbestimmung:
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Grünflächen

## LEGENDE: ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (FNP)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Zweckbestimmung:
Bestand	Planung	
		Sonderbauflächen, hier: "Sport und Gastronomie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		Zweckbestimmung:
Bestand	Planung	
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz

Sonstige Planzeichen		Zweckbestimmung:
		Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme		Zweckbestimmung:
		Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind; hier: vernässungsgefährdeter Bereich (§ 5 Abs.3 Nr. 1 BauGB)
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Grünflächen

Fon 06251 - 58 74 83 0  
Fax 06251 - 58 74 83 1  
mail mail@infrapro.de  
web www.infrapro.de

Infrapro  
Ingenieur GmbH & Co. KG  
Hüttenfelder Straße 7  
64653 Lorsch

